

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

10. Ausgabe vom 11. März 2015

Seite 1

## INHALT:

- ▼ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.03.2015
- ▼ Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG); Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen gemäß Art. 8 BayStrWG in Hanfeld
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8105 IV, 3. Änderung zwischen Hauptstraße, Kirchweg, Wittelsbacher- und Theresienstraße betreffend das Grundstück Fl.Nr. 108/2, Wittelsbacherstr. 3, Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Neubau Georgenbachweg in Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Modernisierung Brunnanger-Sporthalle in der Brunnangerstraße Starnberg
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8189 für die Grundstücke des städtischen Hallen- und Freibades an der Strandbadstraße, Gemarkung Starnberg; Verkürzte öffentliche Auslegung

## ◆ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.03.2015

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

**Dienstag, 17.03.2015 um 15:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des  
Landratsamtes Starnberg**

### – Tagesordnung: –

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung vom 18. November 2014
2. Initiative zur Verleihung des Qualitätssiegels „Bildungsregion in Bayern“ für den Landkreis Starnberg; Vorstellung der erarbeiteten Ergebnisse aus den fünf Arbeitskreisen
3. Änderung der Kostenbeitragsatzung des Landkreises Starnberg zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Landkreis Starnberg
4. Vorstellung der Jugendsozialarbeit an Schulen
5. Jugendsozialarbeit an der Grundschule Starnberg; Antrag der Schulleiterin Frau Rektorin Bode-Schuhmann vom 06.11.2014
6. Vorstellung des Arbeitskreises Ausländerkinder e.V.
7. Zuschussanträge
  - 7.1. Zuschussantrag des Arbeitskreises Ausländerkinder e.V. für das Kalenderjahr 2015
  - 7.2. Zuschussantrag des Kreisjugendrings Starnberg für das Kalenderjahr 2015
  - 7.3. Zuschussantrag des Vereins „Brücke Starnberg e.V.“ für das Kalenderjahr 2015
  - 7.4. Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Starnberg e.V. für das Kalenderjahr 2015
8. Verschiedenes

#### II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat



### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg  
www.landkreis-starnberg.de  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

## Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

### ◆ Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG); Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen gemäß Art. 8 BayStrWG

Die Stadt Starnberg beabsichtigt mit Entscheidung der 1. Bürgermeisterin vom 17.02.2015 folgende öffentliche Feld- und Waldwege aufgrund des Verlustes ihrer Verkehrsbedeutung einzuziehen:

1. Mühlthaler Weg, genannt „Mammhofener Mühlweg“, bestehend aus Fl.Nr. 493, Gemarkung Hanfeld
2. Teilstück des Riedergangsteigweges mit der Fl.Nr. 58/2, Gemarkung Hanfeld
3. Unterer Schlagholzweg, bestehend aus Fl.Nr. 222, Gemarkung Hanfeld

Diese Vorhaben werden hiermit gemäß § 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Die Verfügungen sind zum 17.06.2015 vorgesehen.

Die Einziehungsunterlagen können drei Monate lang nach Bekanntgabe im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 316, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift an die vorgenannte Stelle gerichtet werden.

Starnberg, 24.02.2015

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

### ◆ Bebauungsplan Nr. 8105 IV, 3. Änderung zwischen Hauptstraße, Kirchweg, Wittelsbacher- und Theresienstraße betreffend das Grundstück Fl.Nr. 108/2, Wittelsbacherstr. 3, Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Bauausschuss hat am 20.11.2014 den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.10.2014 als Satzungsbeschluss. Eine Bestätigung erfolgte durch den Stadtrat am 01.12.2014. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im

Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 311,

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 26.02.2015

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

### ◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Neubau Georgenbachweg in Starnberg

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Name Stadt Starnberg - Vergabestelle -  
Straße Vogelanger 2  
PLZ, Ort 82319 Starnberg  
Telefon 08151/772-191  
Fax 08151/772-391  
E-Mail kathrin.sturm@starnberg.de

b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer  
6300.9546

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
nicht zugelassen

d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung  
Georgenbachweg in 82319 Starnberg

f) Art und Umfang der Leistung  
Tief- und Wasserbau

Asphalt abbrechen 300 m<sup>2</sup>  
Beton abbrechen 300 t  
Bodenabtrag Belagsflächen 320 m<sup>3</sup>  
Hinterfüllung Ufermauer 500 m<sup>3</sup>  
Frostschutzschicht 325 m<sup>3</sup>  
Natursteinplatten in freiem Läuferverband 735 m<sup>2</sup>  
4-stufige Sitzstufenanlage 50 lfm  
Schalung Ortbetonmauer zweihäufig für  
Ansichtsfläche 200 m<sup>2</sup>  
Ortbeton für Stützmauern 85 m<sup>3</sup>  
Spitzen der Oberfläche der Ortbetonmauern  
140 m<sup>2</sup>  
Wiederherstellung Bachsohle 215 m<sup>2</sup>  
Leergerüst herstellen, Traglast 35 t 40 m<sup>2</sup>  
Ortbeton Brückenergänzung 12 m<sup>3</sup>  
Absturzsicherungen 80 m  
Steg vorgespannte Granitplatte L 8,50 m,  
B 2,20 m 1 Stück

g) Erbringen von Planungsleistungen  
nein

Zweck der baulichen Anlage  
Neubau öffentlicher Fußgängerbereich und Ufermauern

Zweck der Bauleistung  
Erneuerung

h) Aufteilung in Lose  
nein

i) Ausführungsfristen  
Fertigstellung der Leistungen bis:  
02.10.2015

Beginn der Ausführung:  
innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung

j) Nebenangebote  
nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen  
siehe Punkt a) Stadt Starnberg – Vergabestelle oder Download unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de)

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform  
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:  
Höhe des Entgeltes 50 €  
Zahlungsweise Banküberweisung  
Empfänger Stadt Starnberg  
IBAN DE37 7025 0150 0430 0052 084  
BIC-Code BYLADEM1KMS,  
Kreissparkasse München-  
Starnberg-Ebersberg

Verwendungszweck 6300.9546 Georgenbachweg

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn  
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter

Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind  
Stadt Starnberg – Vergabestelle –  
Vogelanger 2  
82319 Starnberg

q) Angebotseröffnung am 01.04.2015  
um 11:00 Uhr  
Ort: Rathaus Stadt Starnberg – Zimmer 316 –  
Vogelanger 2  
82319 Starnberg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten  
siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften  
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.  
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden  
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.  
Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:  
siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist  
30.04.2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, Sachgebiet 30.1, 80534 München, Tel.Nr. 089/2176-2544

Starnberg, 03.03.2015

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

### ◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Modernisierung Brunnanger-Sporthalle in der Brunnangerstraße Starnberg

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Name Stadt Starnberg – Vergabestelle –  
Straße Vogelanger 2  
PLZ, Ort 82319 Starnberg  
Telefon 08151/772-191  
Fax 08151/772-391  
E-Mail kathrin.sturm@starnberg.de

b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer  
5603.9401-355

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
nicht zugelassen

d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung  
82319 Starnberg

f) Art und Umfang der Leistung  
Bodenbelagsarbeiten – Sporthallenboden  
- Abbruch Schwingbodenkonstruktion 1220 m<sup>2</sup>  
- Schweißbahn 1220 m<sup>2</sup>  
- Wärmedämmung Mineralwolle WLG 035,  
12 cm, 1220 m<sup>2</sup>

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

10. Ausgabe vom 11. März 2015

Seite 2

- neue Schwingbodenkonstruktion 1220 m<sup>2</sup>
- Deckel für Gerätehülsen ca. 90 St
- Bodenbelag Linoleum 4,0mm, 1220 m<sup>2</sup>
- Spielfeldmarkierungen ca. 2750 m

**g) Erbringen von Planungsleistungen**  
nein

**Zweck der baulichen Anlage**  
Sporthalle / Mehrzweckhalle

**Zweck der Bauleistung**  
Erneuerung des alten Sporthallenbelags

**h) Aufteilung in Lose**  
nein

**i) Ausführungsfristen**

Fertigstellung der Leistungen bis:  
03.07.2015  
Beginn der Ausführung:  
26.05.2015

**j) Nebenangebote**  
nicht zugelassen

**k) Anforderung der Vergabeunterlagen**  
siehe Punkt a) Stadt Starnberg – Vergabestelle

**l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**  
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe des Entgeltes 20 €  
Zahlungsweise Banküberweisung  
Empfänger Stadt Starnberg  
IBAN DE37702501500430052084  
BIC-Code BYLADEM1KMS,  
Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg

Verwendungszweck 5603.9401-355 Sportboden

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**

Stadt Starnberg – Vergabestelle –  
Vogelanger 2  
82319 Starnberg

**q) Angebotseröffnung am 26.03.2015 um 11:00 Uhr**  
Ort: Rathaus Stadt Starnberg – Zimmer 316 – Vogelanger 2  
82319 Starnberg

**Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen**  
Bieter und deren Bevollmächtigte

**r) geforderte Sicherheiten**  
siehe Vergabeunterlagen

**t) Rechtsform der Bietergemeinschaften**  
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**u) Nachweise zur Eignung**  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden  
*Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.* Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.stmi.bayern.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:  
siehe Vergabeunterlagen

**v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist**  
27.04.2015

**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße**  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, Sachgebiet 30.1, 80534 München, Tel.Nr. 089/2176-2544

Starnberg, 03.03.2015

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

**◆ Bebauungsplan Nr. 8189 für die Grundstücke des städtischen Hallen- und Freibades an der Strandbadstraße, Gemarkung Starnberg; Verkürzte öffentliche Auslegung**

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 03.03.2015 mit Begründung liegt gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches zusammen mit den

bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 19.03.2015 bis 10.04.2015 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306,**

während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Der vorhergehende Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wird nunmehr mit einer verkürzten Frist wiederholt, da aufgrund der Stellungnahmen zur ersten Auslegung Änderungen beschlossen wurden. Im Besonderen wird hierbei auf die Einbeziehung der Grundstücke Fl.Nrn. 821/40, 821/41, 821/42 und 821/57, jeweils der Gemarkung Starnberg, hingewiesen. Der neue Geltungsbereich ist im untenstehenden Lageplan dargestellt.

Im Rahmen der Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Aussagen zur Bestandssituation und zu den Umweltauswirkungen der Planung in Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Flora und Fauna, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter

- Aussagen zu den geplanten Vermeidungs- und Optimierungsmaßnahmen in Bezug auf die vorgenannten Schutzgüter

- Aussagen zum naturschutzrechtlichen Eingriff und Ausgleich

- Stellungnahmen der Fachbehörden und -stellen zum Immissionsschutz, zur Hochwassersituation und zu wasserrechtlichen Belangen, zu möglichen Boden- und Untergrundverunreinigungen sowie zu erforderlichen Erkundungsmaßnahmen, zum Schutz des vorhandenen Fledermausbestands, zur Entwässerungssituation sowie zu Auswirkungen auf das Kulturgut Seenlandschaft

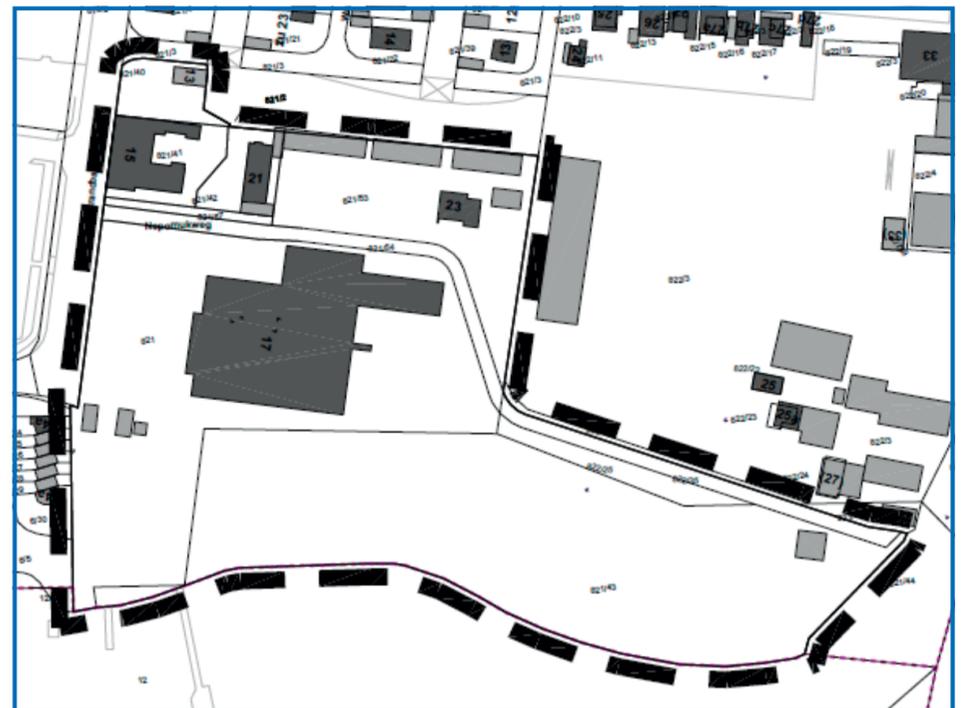
- Immissionsgutachten
- Orientierende Baugrunduntersuchung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Starnberg, 10.03.2015

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin



Neuer Geltungsbereich des Lageplans städt. Hallenbad Starnberg